

Landkreis Vorpommern-Rügen, Carl-Heydemann-Ring 67, 18437 Stralsund

Per E-Mail:

kreistagsfraktion-bvr-fw@web.de

Kreistagsfraktion BVR/FW Fraktionsvorsitzender Herr Mathias Löttge Hafenstraße 12 18356 Barth

Ihr Zeichen: Ihre Nachricht vom:

Mein Zeichen: Anfrage/2023/065

Meine Nachricht vom:

Bitte beachten Sie unsere Postanschrift unten!

Fachdienst: Fachgebiet / Team: Auskunft erteilt:

Büro des Landrates und des Kreistages Kreistagsangelegenheiten

Besucheranschrift: Carl-Heydemann-Ring 67 18437 Stralsund

7immer 119

Telefon: 03831 357 1214 03831 357-444100 Fax: E-Mail: Kreistagsbuero@lk-vr.de Datum: 13. September 2023

Ihre Anfrage zur Bearbeitung von Stellungnahmen im B-Plan-Verfahren im Landkreis Vorpommern-Rügen

Sehr geehrter Herr Fraktionsvorsitzender Löttge, Sehr geehrte Damen und Herren,

in vorbezeichneter Angelegenheit nehme ich Bezug auf die in der Anfrage gestellten Fragen und beantworte diese nachfolgend.

Zunächst bitte ich um Beachtung, dass Fragen, die einen Komplex bilden bzw. in einem Sinnzusammenhang stehen, im Zusammenhang beantwortet werden.

- Ist es richtig, dass durch den Landkreis Vorpommern-Rügen, in seiner Eigenschaft als Träger für öffentliche Belange, Fristen zur Abgabe von Stellungnahmen nicht eingehalten werden?
- 3. Worin liegen die Ursachen für die verspätete Abgabe von Stellungnahmen im B-Plan Verfahren?

Der Landkreis Vorpommern-Rügen, als Träger für öffentliche Belange, hat in der Bearbeitungsfrist einen Rückstau zu verzeichnen.

Die Abgabe von Stellungnahmen im B-Plan Verfahren erfolgt in der Regel dann verspätet, wenn beteiligte Stellen in der Verwaltung des Landkreises Vorpommern-Rügen nicht genügend Kapazitäten für eine schnelle Zuarbeit zur Gesamtstellungnahme haben, aber die Planung eine entsprechende detaillierte Stellungnahme erfordert.

Darüber hinaus gibt es noch Potenziale bei der Steuerung der Bearbeitung von eingehenden Stellungnahmen. Diese werden aktuell analysiert und behoben.

2. In wie vielen Fällen ist es zu einer nicht fristgerechten Abgabe von Stellungnahmen gekommen?

Die Beteiligungsfrist beträgt einen Monat. Bei 113 von 239 Fällen im Zeitraum Januar 2022 bis August 2023 dauerte die Abgabe der Stellungnahmen mehr als einen Monat. Die Beteiligungszeit betrug im Mittel 45 Tage. Dabei belief sich die kürzeste Bearbeitungszeit bei den Überschreitungen auf 32 Tage und die höchste Bearbeitungszeit auf 100 Tage.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Stefan Kerth Landrat